

**Bericht**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mausbach**  
**vom 16.12.2022**

**1. Forstrevier Mausbach;**

**1.1 Vorstellung BAT-Konzept**

Revierleiterin Maria Jäger erläutert das sog. BAT-Konzept für ein klimaangepasstes Waldmanagement. Dabei spielen Biotopbäume, Altholz und Totholz eine Rolle. Ein neues Förderprogramm des Bundes ermöglicht auch den Ortsgemeinden Fördergelder zu beantragen.

Um die Fördergelder zu beantragen, muss sich die Ortsgemeinde für die Beteiligung am BAT-Konzept spätestens im Januar 2023 entscheiden. Die Umsetzung würde dann in den nächsten beiden Jahren erfolgen.

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

**1.2 Holzeinschlag 2023**

Aus der Einwohnerschaft von Mausbach haben 31 Selbstwerber eine Brennholzmenge von maximal 15 Fm beantragt. Die Gesamtmenge übersteigt den Hiebsatz für den Gemeindewald. Frau Jäger schlägt daher vor, die Zuteilung auf 10 Fm je Bewerber zu reduzieren. Außerdem verweist sie darauf, dass auch aus dem nahegelegenen Staatswald Mobijou Brennholz für Selbstwerber aus Mausbach zugeteilt werden kann. Der vom Forstamt festgelegte Preis von 68,00 Euro je Fm soll auch für den Gemeindewald gelten.

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

**2. Festplatz an der Grillhütte; Herstellung einer befestigten Fläche**

Bereits in der letzten Sitzung des Ortsgemeinderates wurde über die Befestigung der Fläche für die Aufstellung des Veranstaltungszeltes gesprochen. Da das Zelt im Sommer mehrere Monate aufgestellt ist, sollte der Zeltplatz mit einer Fläche von ca. 150 qm mit Betonpflaster oder ähnlichem Belag befestigt werden. Für diese Arbeiten sind noch Angebote von Baufirmen einzuholen.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Befestigung der Fläche mit Betonpflaster und ermächtigt den Ortsbürgermeister die Arbeiten an den günstigsten Bieter zu vergeben.

**3. Benutzungsordnung Festzelt/Grillhütte**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Änderung der Benutzungsordnung für die Grillhütte und das Festzelt hinsichtlich der Benutzungsentgelte wie folgt:

Benutzungsentgelt Grillhütte:	30,00 Euro
Benutzungsentgelt Festzelt:	100,00 Euro